



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
17.11.2025 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 17.11.2025 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Bausachen | |
| 3.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage | Beschlussfassung |
| 3.2. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Ellwangen, Ramsenweg 3+5, Flst. 76/15+76/16
Abbruch von zwei Einfamilienhäusern und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage | Beschlussfassung |
| 3.3. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Eisenhalden 2, Flst. 1126
Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle | Beschlussfassung |
| 3.4. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Eschenweg 10, Flst. 56/11
Errichtung einer Doppelgarage | Beschlussfassung |
| 4. | Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste - Vergabe der Türenarbeiten | Beschlussfassung |
| 5. | Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) | Beschlussfassung |
| 6. | Einführung eines digitalen Rechnungsworflows über die Finanzsoftware Infoma | Beschlussfassung |

- | | | |
|----|---|------------------|
| 7. | Haushalt Gemeindewald 2026 - Genehmigung
Bewirtschaftungsplan 2026 | Beschlussfassung |
| 8. | Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung | Beschlussfassung |
| 9. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an BM Maaß gestellt.

**TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe
nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

BM Maaß teilt mit, dass die am 26.01.2026 geplante Sitzung auf den 02.02.2026 verschoben wird.

BM Maaß nimmt Bezug zum Bauvorhaben Meisterweg, welches in der Sitzung am 22.09.2025 im Gemeinderat behandelt wurde. Er führt aus, dass zwischenzeitlich die Rückmeldung vom Landratsamt eingegangen ist und die Bauvoranfrage in dieser Form nicht genehmigt wurde. Als Gründe hierfür benennt er Größe, Lage und Waldabstand des Vorhabens.

**TOP 3.1 Baugesuch:
Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport +
Garage**

Sachverhalt

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung eines Einfamilienhauses bzw. Bungalow mit Carport und Garage. Zudem soll das Dach mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Aus bauplanerischer Sicht ist die Errichtung des geplanten Bauvorhabens nicht möglich, da sich das geplante Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	2
gegen den Beschluss:	12
Enthaltungen:	1

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich abgelehnt. Folglich wird das Einvernehmen zu o. g. Vorhaben durch die Gemeinde erteilt.

**TOP 3.2 Baugesuch:
Rot an der Rot, Ellwangen, Ramsenweg 3+5, Flst.
76/15+76/16
Abbruch von zwei Einfamilienhäusern und Neubau
eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um den Abriss von den bestehenden beiden Einfamilienhäusern samt der jeweils dazugehörigen Schuppen. Anstelle deren wird ein Zweifamilienwohnhaus mit Doppelcarport errichtet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

**TOP 3.3 Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Eisenhalden 2, Flst. 1126
Errichtung einer landwirtschaftlichen
Lagerhalle**

Sachverhalt

Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

**TOP 3.4 Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Eschenweg 10, Flst. 56/11
Errichtung einer Doppelgarage**

Sachverhalt

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer Doppelgarage anstelle der bereits beantragten Stellplätze.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4 Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste - Vergabe der Türenarbeiten

Sachverhalt

Die Türenarbeiten wurden bereits zweimal beschränkt ausgeschrieben. Eine Vergabe konnte bislang nicht stattfinden. Daher wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.09.2025 beraten und beschlossen, das Gewerk in zwei Lose, Außen- und Innen türen, aufzuteilen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt

1. die Vergabe der Innen türen an die Firma DTB Innenausbau zum Bruttoangebotspreis von 30.328,34 €.
2. die Vergabe der Außentüren an die Firma Schreinerei Weiß aus Bad Saulgau-Renhardweiler zum Bruttoangebotspreis von 64.145,76 €.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Verträge mit den genannten Firmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5**Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)****Sachverhalt**

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung vom 12. Dezember 2011 ist seit dem Jahr 2012 in Kraft und wurde durch mehrere Änderungssatzungen geändert. In der Sitzung vom 16.12.2024 hat das Gremium beschlossen, dass die Gebührenkalkulation nur für das Jahr 2025 gilt und in diesem Jahr eine neue Berechnung für die Jahre 2026 bis 2028 stattfindet. Die Kalkulation der neuen Gebührensätze wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung erstellt.

Die Verwaltung hat zwei Verschiedene Satzungsvarianten zur Neufassung vorbereitet.

Variante 1 zeigt den bekannten Weg mit einer Verbrauchsgebühr auf:

	Netto	brutto (mit 7 % USt)
Wasserverbrauchsgebühr	1,74 €/m ³	1,8618 €/m ³
Grundgebühr Q ₃ 4 QN 2,5	8,36 €/Monat	8,9452 €/Monat

Variante 2 behandelt die Verbrauchsgebühren als Zonentarif. Unter Zonentarif ist die Aufteilung der Verbrauchsgebühren nach Verbrauchsmengen in einzelne Zonen zu verstehen. Dies hat zur Folge, dass sich die Wasserverbrauchsgebühr für Großverbraucher innerhalb der verschiedenen Zonen ändert und dies Auswirkung auf die Gesamtkalkulation hat:

	Netto	brutto (mit 7 % USt)
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen bis 1.000 m ³)	1,84 €/m ³	1,9688 €/m ³
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen ab 1.001 m ³)	1,47 €/m ³	1,5729 €/m ³
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen ab 3.001 m ³)	0,92 €/m ³	0,9844 €/m ³
Grundgebühr Q ₃ 4 QN 2,5	8,36 €/Monat	8,9452 €/Monat

Das Gremium hat sich in der Sitzung vom 17.11.2025 einstimmig für Variante 2 ausgesprochen. Dies bedeutet, dass ab 01.01.2026 verschiedene Wasserverbrauchsgebühren erhoben werden.

Beschlussfassung**Variante 2**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 6. Oktober 2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Die wählt als Gebührenmaßstab für die

Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3)

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 54,00 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
7. Auf Grundlage der Variante 2 der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wie folgt festgesetzt:

	Netto	brutto (mit 7 % USt)
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen bis 1.000 m ³)	1,84 €/m ³	1,9688 €/m ³
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen ab 1.001 m ³)	1,47 €/m ³	1,5729 €/m ³
Wasserverbrauchsgebühr (Mengen ab 3.001 m ³)	0,92 €/m ³	0,9844 €/m ³
Grundgebühr Q ₃ 4 QN 2,5	8,36 €/Monat	8,9452 €/Monat

8. Der Gemeinderat stimmt der Variante 2 der Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung ist ebenfalls im aktuellen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 6 Einführung eines digitalen RechnungswORKFLOWS über die Finanzsoftware Infoma

Sachverhalt

Der Gesetzgeber hat mit dem Wachstumschancengesetz die Einführung der sogenannten E-Rechnung ab dem 01.01.2025 beschlossen. Eine E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem vorgegebenen Dateiformat erstellt, übermittelt und empfangen wird. Bereits heute besteht für Unternehmen (und auch Kommunen) die Pflicht, E-Rechnungen entgegen nehmen zu können. Ab dem 01.01.2027 besteht daneben auch die Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen.

Die derzeit bei der Gemeindeverwaltung und deren Einrichtungen eingehenden Rechnungen werden in Papierform bearbeitet und abgelegt. Die Wege und die Zeiten, die eine Rechnung zurücklegt, sind häufig lang und aufwendig. Mit der Einsetzung des RechnungswORKFLOWS können die Rechnungen direkt im Finanzprogramm digital bearbeitet werden.

Für die Einführung und Umsetzung des digitalen RechnungswORKFLOWS fallen voraussichtlich die nachfolgend aufgelisteten Kosten an. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts können sich jedoch noch Änderungen ergeben.

- | | |
|---|-------------|
| - Einmalige Bereitstellung (Projekt und Installation) | 22.711,00 € |
| - Zusätzliche jährliche laufende Kosten | 10.742,92 € |

Hervorzuheben ist, dass zur Einführung des digitalen RechnungswORKFLOWS im nächsten Jahr die Voraussetzungen zur Erstellung von E-Rechnungen geschaffen wird. Diese Projektdauer wird einige Monate in Anspruch nehmen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des digitalen RechnungswORKFLOWS im Finanzsystem Infoma vom Rechenzentrum Komm.One AöR zu den genannten Konditionen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Haushalt Gemeindewald 2026 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2026

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.10.2025 hat das Kreisforstamt den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 für den Gemeindewald Rot an der Rot vorgelegt. Er sieht Einnahmen aus dem Holzverkauf von 25.900,00 € vor. Ausgabenseitig werden in der Summe rd. 23.800,00 € veranschlagt, wovon 11.000,00 € für die Bestandspflege, den Waldschutz sowie für Kulturen vorgesehen sind.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der vom Kreisforstamt Biberach aufgestellte Bewirtschaftungsplan vom 15.10.2025 für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Sachverhalt

Seit der letzten Genehmigung des Gemeinderates sind mehrere Geld- und Sachspenden in der Gemeinde Rot an der Rot eingegangen:

Spendengeber	Empfänger	Zweck	Wert
Schilling, Johannes	Kindergarten Arche Noah in Rot	Geldspende	50,00 €
Schilling, Johannes	Kindergarten Arche Noah in Rot	Geldspende	180,00 €
Elternbeirat des Kindergarten Ellwangen	Gemeinde Rot an der Rot – Ortsteil Ellwangen	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	200,00 €
Spendenkasse beim Sommerfest des Kindergarten Ellwangen	Gemeinde Rot an der Rot – Ortsteil Ellwangen	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	285,81 €
Narrenzunft Bawaldbohle Ellwangen e.V.	Gemeinde Rot an der Rot – Ortsteil Ellwangen	Geldspende für die 750 Jahre Ellwangen Bepflanzung	2.300,00 €
Narrenzunft Bawaldbohle Ellwangen e.V.	Gemeinde Rot an der Rot – Ortsteil Ellwangen	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	30,00 €
Musikverein Ellwangen e.V.	Gemeinde Rot an der Rot – Ortsteil Ellwangen	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	750,00 €
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	Kindergarten Arche Noah in Rot	Geldspende	100,00 €

Beschlussfassung

Der Gemeinderat:

1. beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten Spenden im Wert von insgesamt 3.895,81 €.
2. beauftragt die Verwaltung, soweit zulässig, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Fragen aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

Einbeziehungssatzung Meisterweg

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dass in der nächsten Sitzung Dezember 2025 spätestens in der Januarsitzung 2026 (wurde verschoben auf den 02.02.2026) der Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 für das Flurstück 101/1, Gemarkung Haslach, Gemeinde Rot an der Rot, Kreis Biberach an der Riß mit Beschlussvorschlag behandelt wird/in die Tagesordnung aufgenommen wird.

BM Maaß erläutert das Vorgehen, dass nach der Gemeindeordnung 1/6 der Gemeinderäte den Antrag unterstützen muss, um diesen in der nächsten oder übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Er verweist auf zugehörige Bauvoranfrage und macht deutlich, dass die Ablehnungsgründe des Landratsamts auch bei einer Einbeziehungssatzung zu berücksichtigen sind. Er versichert, den Punkt auch ohne Abstimmung über den Antrag am 02.02.2026 auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Gremium sieht daher über die Abstimmung des Antrages hinweg.

Schulentwicklung und Sanierung der Abt-Hermann-Vogler-Schule

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, eine Klausur durchzuführen. Hierzu werden verschiedene Vorschläge eingebracht. Man verständigt sich sowohl das Thema Schulplanung als auch das Thema Nahwärme zu behandeln und jeweils eine fachliche Beratung hinzuzuziehen.

Photovoltaik

Ein Gemeinderat schlägt vor, PV-Anlagen auf den Dächern der Hochbehälter anzubringen. Er ist der Ansicht, dass sich dies für die Gemeinde lohnen würde.

BM Maaß sagt zu, diese Anregung aufzunehmen. Er ergänzt, dass PV-Anlagen bisher an sehr wenigen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde angebracht sind.

Thema Bauturbo

Ein Gemeinderat zeigt Interesse an den Regelungen zum Bauturbo, welche Ende Oktober in Kraft getreten sind. Er bittet die Verwaltung, sich über die Möglichkeiten des Verfahrens zu informieren.

BM Maaß bestätigt, dass sich die Verwaltung hierüber erkundigt.

Eingangsbereich Grundschule Haslach

Ein Gemeinderat möchte in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Stand zum Eingangsbereich der Grundschule Haslach ist.

BM Maaß sichert zu, sich nochmals mit dem Bauamt abzustimmen und den Umsetzungszeitpunkt mitzuteilen.